

Hausordnung für den Sportcampus der BayernLB Osterwaldstr. 76, 80805 München:

Stand 08.07.2025

Liebe Sportlerinnen, Sportler und Gäste der BayernLB,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der Gaststätte,

wir möchten, dass Sie sich auf unserem Sportcampus am Rande des Englischen Gartens rundum wohl fühlen. Daher sind einige Regeln für das Miteinander, zur Durchführung eines reibungslosen Sportbetriebs sowie zur Vermeidung von Gefahren und Missverständnissen unumgänglich.

Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz für andere Besucher sind für uns zentrale Werte, die von allen Besuchern beachtet werden müssen. Grobe Unsportlichkeiten, diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen werden nicht geduldet.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Besucher der Gaststätte sowie des gesamten Sportgeländes. Mit Betreten des Sportgeländes erkennen die Nutzer und Besucher der Anlage und Gaststätte die Bestimmungen dieser Hausordnung (veröffentlicht auch im Intranet der BayernLB) an.

2. Die Gaststätte

Die Gaststätte versteht sich als Treffpunkt für Mitarbeitende der BayernLB, alle Sportler, sowie der gesamten Nachbarschaft. Sie ist verpachtet und steht gleichermaßen den Belangen der Mitarbeitenden der BayernLB und deren Gästen sowie den externen Gästen der Gaststätte zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang vor Ort und auf der Homepage der Gaststätte bekannt gegeben.

3. Zutritt zu dem Sportgelände

Jeder Zutrittsberechtigte erhält einen personalisierten, nicht übertragbaren Ausweis. Bei Weitergabe des Ausweises wird die Berechtigung mit sofortiger Wirkung entzogen.

Jeder Berechtigte hat seinen Ausweis sowie ein geeignetes Legitimationsdokument mitzuführen.

Der Zutritt wird dem in Anlage 1 genannten Personenkreis entsprechend dem in Anlage 2 (Lageplan) ausgewiesenen Umfang gestattet.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer berechtigten erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt und benötigen ab ihrem 6. Geburtstag einen eigenen personalisierten, nicht übertragbaren Ausweis.

Der Schwimmbadbereich darf nur durch den dafür vorgesehenen Eingang betreten und verlassen werden. Dieser Bereich ist für höchstens 300 Besucher zugelassen. Das Drehkreuz wird bei Erreichen von 300 Besuchern automatisch gesperrt (Ampel dann Rot). Der Zutritt ist erst wieder möglich und gestattet, wenn die Ampel wieder auf grün steht.

Mit Entzug der Nutzungserlaubnis für den Schwimmbadbereich, Platzverweis oder Hausverbot wird geahndet:

- Manipulation der Zutrittsanlage
- Überklettern der Zaun- und Absperranlagen
- Nutzung des Schwimmbadbereichs ohne eigenen Sportstättenausweis
- Versuch, sich ohne eigenen Sportstättenausweis Eintritt zu verschaffen
- Missbräuchliche Nutzung des Ausweises

Bei sportlichen Wettkämpfen und gesondert genehmigten Veranstaltungen, welche von der BayernLB oder dem Sportclub organisiert werden, sind die Teilnehmer und Besucher von der Ausweispflicht ausgenommen.

4. Öffnungszeiten:

Während der Öffnungszeiten steht das Sportgelände allen Berechtigten (gem. Anlage 1) zur Verfügung.

In der Regel ist das Sportgelände (mit Ausnahme der Gaststätte) täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Beginn und Ende der Badesaison (i.d.R. Mai bis September) werden jährlich entsprechend der Witterung variabel festgesetzt und bekannt gegeben. Der Schwimmbadbereich ist während der Badesaison täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter oder geringer Besucherzahl kann das Schwimmbad früher geschlossen werden. Außerhalb der Saison und der täglichen Öffnungszeiten ist das Betreten des Schwimmbadbereiches nicht gestattet.

Aus besonderen Gründen wie Bauarbeiten, Veranstaltungen usw. kann das Sportgelände ganz oder zum Teil geschlossen werden.

Der Aufenthalt auf dem Sportgelände und im Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten bedarf der Zustimmung der BayernLB oder des BayernLB-Sportclubs.

5. Nutzung der Sportstätten (im Lageplan rot):

Der BayernLB-Sportclub ist Hauptnutzer der Anlage. Die Interessen der Sportabteilungen des BayernLB-Sportclubs haben Vorrang vor den Interessen weiterer Nutzer und Nutzergruppen. Darüber hinaus ist das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Das Sportgelände und die einzelnen Sportstätten werden ihrem Zweck entsprechend genutzt. Zweckfremde Nutzungen sind nicht gestattet:

Alle Nutzungen der Sportstätten werden durch den BayernLB-Sportclub organisiert und bedürfen dessen Zustimmung. Der Sportclub stellt dabei Belegungspläne für die regelmäßige Nutzung der einzelnen Sportstätten auf. Nutzungen der Sportstätten außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes für Veranstaltungen, wie z. B. Sportveranstaltungen und Turniere durch Dritte, sind im Einzelfall möglich. Diese Fremdnutzungen sind von der Zustimmung des BayernLB-Sportclub abhängig und mit diesem abzustimmen. Sie werden - soweit erforderlich - organisatorisch begleitet. Bei Bedarf werden auch die Pächter der Gaststätte in die Organisation eingebunden. Für diese Fremdnutzungen werden entsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Sportgeräte des BayernLB-Sportclubs dürfen nur nach Zustimmung der zuständigen Sportabteilung (Kontakt zu finden unter: www.bayernlb-sportclub.de) genutzt werden.

Die von der BayernLB und/oder dem BayernLB-Sportclub auf der Anlage zur Verfügung gestellten Ausstattungen und Sportgeräte sind sorgfältig und bestimmungsgemäß unter Aufsicht und Leitung einer eingewiesenen Person zu benutzen.

Danach sind sie zu säubern und sach- sowie ordnungsgemäß zu verstauen. Alle Nutzer sind verpflichtet, vor der Benutzung die Sportstätten und Geräte auf vorhandene Schäden wie z.B. Standfestigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel oder Verletzungsgefahren sind unverzüglich den Platzwarten oder dem BayernLB-Sportclub zu melden. Ohne diese Meldung gelten die genutzten Anlagen oder Geräte als mängelfrei übernommen. Eine regelmäßige Kontrolle der Geräte erfolgt durch die Platzwarte.

Beschädigungen, egal ob mutwillig, durch die missbräuchliche Nutzung oder durch unsachgemäßen Gebrauch, sowie die Verschmutzungen von Sporteinrichtungen, Sanitäreinrichtungen usw. können mit Schadenersatzforderungen geahndet werden. Gegebenenfalls wird die BayernLB Strafanzeige erstatten und das Nutzungsrecht der Anlage mit sofortiger Wirkung entziehen.

6. Nutzung Schwimmbadbereich (im Lageplan blau), Elternaufsicht

Die Wassertiefe des Schwimmbades beträgt zwischen 1,20 m und 1,80 m.

Die Benutzung der Schwimmbecken und der Anlagen im Schwimmbadbereich erfolgt auf eigene Gefahr. Während der Badesaison wird zu den Betriebszeiten eine Badeaufsicht vor Ort sein.

Jeder Besucher wird gebeten die eigene Sicherheit und die anderer Besucher nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Die **Beaufsichtigung** von Kindern und Kleinkindern obliegt den Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Aufsichtsperson („Elternaufsicht“). Sie haften für ihre bzw. für die ihnen anvertrauten Kinder und sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich (insbesondere bei der Nutzung des Schwimmbeckens bzw. des Kleinkinderbeckens).

Personen mit geistigen oder körperlichen Gebrechen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen, an- oder auskleiden oder orientieren können, Kindern unter 14 Jahren sowie Nichtschwimmern oder Personen, die nicht sicher schwimmen können, ist die Nutzung des Schwimmbades nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet, die erforderlichenfalls eine Rettung durchführen kann.

Folgende Personen dürfen das Schwimmbad nicht nutzen:

- Personen, mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden
- Alkoholisierte oder anderweitig berauschte Personen
- Personen, die die Sicherheit und Ordnung stören
- Personen, denen die Nutzungserlaubnis entzogen oder Hausverbot erteilt worden ist.

Kontrollen können durch den Platzwart bzw. durch gesondert von der BayernLB eingesetztes Kontrollpersonal mit entsprechenden Ausweisen erfolgen.

7. Verhalten im Schwimmbecken bzw. Schwimmbadbereich

Vor dem Schwimmen bitte abduschen und den Badebereich nur mit Badebekleidung sowie barfuß bzw. mit sauberen Schuhen betreten.

Die Nutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln, kleinen Spielgeräten und das Ballspielen im Wasser sind unter Rücksichtnahme auf andere Nutzer erlaubt. Die beiden nordwestlichen Schwimmbahnen sind für Sportschwimmer reserviert.

Nichtschwimmer dürfen nur den Nichtschwimmerbereich des Beckens nutzen. Auch Kleinkinder müssen geeignete Badebekleidung tragen.

Im Schwimmbecken ist es nicht erlaubt:

- andere unterzutauchen oder ins Becken zu stoßen,
- von den Längsseiten ins Becken zu springen,
- an Einstiegsleitern, Absperrleinen und Haltestangen zu turnen.

Im Schwimmbad- und Spielplatzbereich ist es nicht erlaubt:

- zu rauchen bzw. Rauschmitteln jeglicher Art zu konsumieren
- Glasbehälter zu verwenden.

Der Platzwart bzw. das Kontrollpersonal üben das Hausrecht aus. Bei Unglücksfällen und Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen.

Ergänzend gelten die allgemein gültigen Baderegeln der Wasserwacht und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V..

8. Regeln zu Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit für die gesamte Anlage:

Jeder Nutzer soll die gesamte Anlage so nutzen, dass sie optisch und technisch in einwandfreiem Zustand erhalten bleibt, nicht beschädigt wird und nicht über das Normalmaß hinausgehend verschmutzt wird.

Die **Beaufsichtigung** von Kindern und Kleinkindern obliegt auch hier den Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Aufsichtsperson („Elternaufsicht“). Sie haften für ihre bzw. für die ihnen anvertrauten Kinder und sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich.

Da die Anlage direkt an ein Wohngebiet grenzt, soll die Lärmbelästigung auf ein möglichst geringes verträgliches Maß begrenzt werden.

In allen Gebäuden und Räumen des Sportgeländes gilt absolutes Rauchverbot.

Hunde sind auf den Sport- und Grünflächen verboten. Auf allen anderen Flächen, insbesondere im Gaststätten- und Biergartenbereich und den Verkehrsflächen, sind Hunde an der Leine zu führen. Während der Kinderferienbetreuung der BayernLB ist die Mitnahme von Hunden auf dem gesamten Gelände, also auch im Gaststätten- und Biergartenbereich untersagt.

Auf den Verkehrsflächen des Sportgeländes gilt die StVO. Es muss Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden. Alle Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Wege und Grünflächen ist untersagt (Ausnahmen: Zustimmung durch Platzwart).

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese können unter Rücksichtnahme auf den Sport- und Badebetrieb auch von den Gästen der Gastronomie genutzt werden. Die Zufahrt ist mit einer automatischen Schrankenanlage geregelt. Die Schranke schließt nach jedem Fahrzeug automatisch.

Die Feuerwehranfahrtszone, Rettungswege, Zufahrten und Eingänge sind freizuhalten. Alle hier abgestellten Fahrzeuge werden sofort kostenpflichtig entfernt.

Es ist untersagt, das Sportgelände in betrunkenem Zustand bzw. unter Drogeneinfluss zu betreten. Der Genuss von Drogen, insbesondere Cannabis in jeder Form ist auf der Anlage gesetzlich verboten. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche unter 16 Jahren ist in der gesamten Anlage strikt verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

9. Unglücks- und Notfälle

Bei Unfällen hat jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe zu leisten. Wenden Sie sich auch an die Platzwarte, das Kontrollpersonal, die Badeaufsicht oder den Pächter der Gaststätte. Im Umkleidetrakt neben der Gaststätte steht ein Sanitätsraum mit Erste-Hilfe-Koffer, Verbandsmaterial und einem Defibrillator, zur Verfügung. Im Eingangsbereich zum Schwimmbad befindet sich eine Notrufsäule. Ein weiterer Erste-Hilfe-Koffer mit einem Beatmungsbeutel (Ambubeutel) befindet sich zudem am Betriebsgebäude für die Schwimmbadtechnik.

10. Zuständigkeit und Verantwortung

Die BayernLB ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage.

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sowie der geltenden gesetzlichen Regelungen sind der Platzwart, der Pächter der Gaststätte, der BayernLB-Sportclub und bei Nutzung durch weitere Gruppen, die in der jeweiligen Benutzungsvereinbarung genannten verantwortlichen Personen. Sie überwachen deren Einhaltung; ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Verstöße gegen diese Verordnung und Ausübung des Hausrechts:

Verstöße gegen die Verordnung werden entsprechend schriftlich geahndet (z.B. durch Ermahnung, Platzverweis, Schadensersatz oder Hausverbot). Bei Entzug des Nutzungsausweises erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr.

Das Hausrecht wird vom Platzwart und gesondert eingesetztem Kontrollpersonal mit entsprechenden Ausweisen ausgeübt. Sie sind zur Kontrolle der Zutrittsausweise berechtigt und können bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Hausordnung Ausweise einziehen und einen sofortigen Platzverweis aussprechen. Personen, die sich unberechtigt in der Sportanlage aufhalten, machen sich des Hausfriedensbruches schuldig, der strafrechtlich geahndet werden kann.

Über Dauer und Umfang der vorstehend genannten Sanktionen entscheidet die BayernLB. Die Beteiligten können sich schriftlich zu den Vorwürfen äußern. Die BayernLB wird nach eigenem Ermessen den Personalrat, den Vorsitzenden des BayernLB-Sportclubs und weitere Beteiligte anhören oder hinzuziehen.

12. Haftung

Die BayernLB haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schadensersatz haftet die BayernLB – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der BayernLB jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die BayernLB einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat oder Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen.

13. Beantragung von Ausweisen

Die Neubeantragung von Sportstättenausweisen erfolgt online über die Webseite: BayernLB- Sportclub: www.bayernlb-sportclub.de | aktiv werden.

Verlustmeldungen, sowie die Bitte um Ersatz oder Änderung (Tennisplatznutzung) des Sportstättenausweises sind zu richten an: info@bayernlb-sportclub.de.

14. Widerruf und Entzug von Ausweisen und Nutzungsberechtigungen

Die BayernLB kann jederzeit Genehmigungen und Berechtigungen ändern, einschränken oder widerrufen insbesondere, wenn behördliche Auflagen oder sonstige Umstände dies erforderlich erscheinen lassen.

15. Sonstiges

Ausnahmen von dieser Hausordnung müssen schriftlich von der BayernLB bestätigt werden. Beschwerden und Anregungen sind an die BayernLB zu richten.

Fundgegenstände, der Inhalt (nach erfolgloser Aufforderung) geräumter Garderobenkästchen und nach der Saison nicht rechtzeitig abgeholte Sonnenliegen werden ein halbes Jahr durch den Platzwart verwahrt, anschließend werden sie verwertet oder vernichtet.

16. Bekanntmachung

Diese Hausordnung ersetzt alle bisherigen Verordnungen und tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft.

17. Salvatorische Klausel:

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BayernLB / BayernLB-Sportclub
Brienner Str. 18
80333 München

Anlage 1: Berechtigter Personenkreis

Anlage 2: Lageplan

Anlage 1

Nutzerkreis Sportanlage Bayerische Landesbank OW76 Stand Juni 2022

- Mitarbeiter*innen und Pensionisten*innen Bayerische Landesbank inkl. direkte Angehörige*
- Mitarbeiter*innen und Pensionisten*innen Konzerntöchter** der Bayerische Landesbank inkl. direkte Angehörige*
- Mitarbeiter*innen und Pensionisten*innen Landesbausparkasse Bayern/LBS Bayern inkl. direkte Angehörige*
- Mitarbeiter*innen und Pensionisten*innen Sparkassenverband Bayern inkl. direkte Angehörige*
- Mitarbeiter*innen Bayerische Ministerien inkl. direkte Angehörige*
- Mitarbeiter*innen LFA Förderbank Bayern inkl. direkte Angehörige*

Sofern Ressourcen vorhanden sind, kann die BayernLB Nutzungsrechte zu vergeben an:

- Direkte und mittelbare Anwohner der Osterwaldstraße 76

* direkte Angehörige = Ehe- und Lebenspartner, zumindest mit häuslicher Gemeinschaft sowie Kinder bis zum 18. Geburtstag bzw. bis zum Ende der häuslichen Gemeinschaft mit den Eltern bzw. bis zur Beendigung der schulischen Ausbildung. Spätestens mit dem 27. Geburtstag endet die Mitgliedschaft der Kinder.

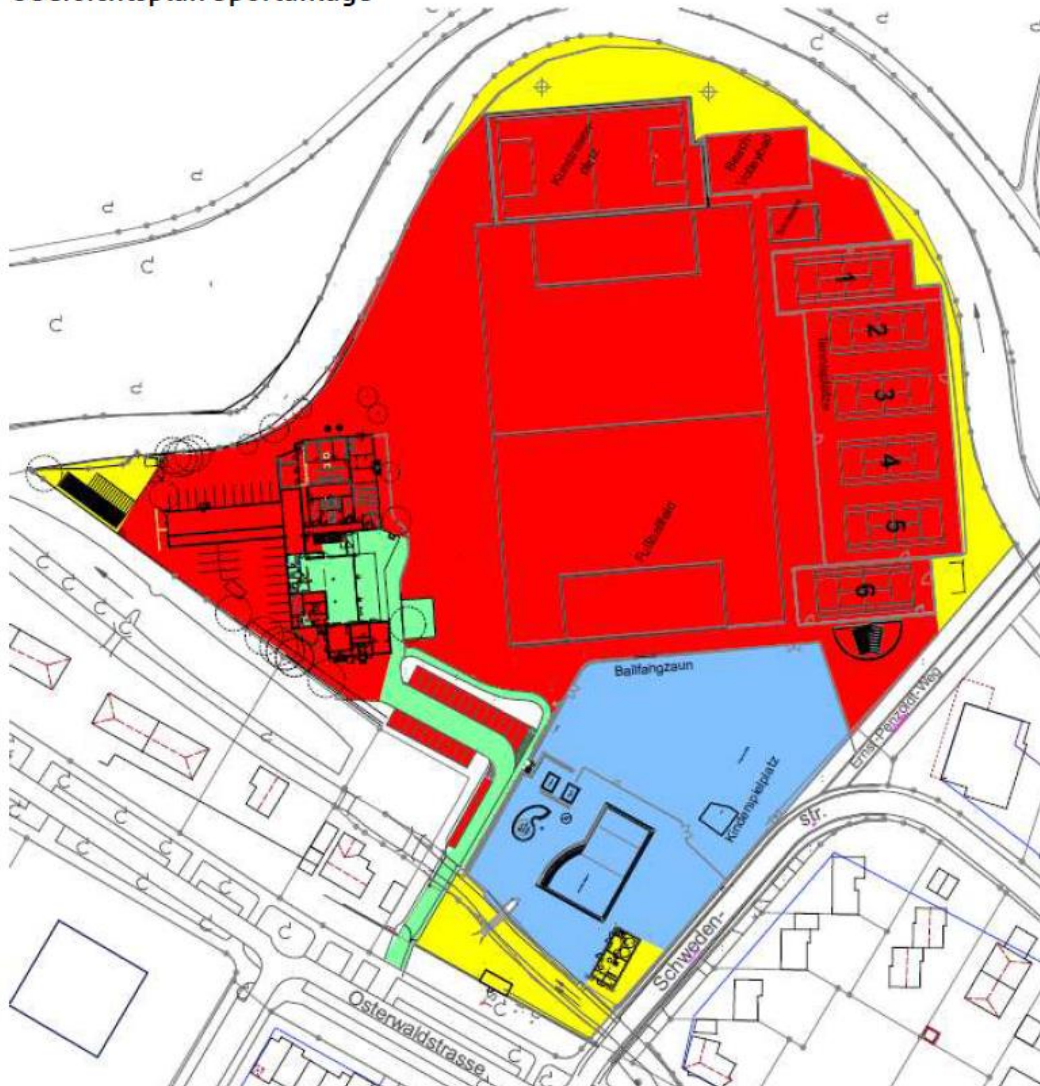
Eltern sind verpflichtet das Ende der häuslichen Gemeinschaft bzw. der schulischen Ausbildung an die BayernLB/BayernLB-Sportclub zu melden.

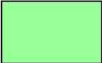



**Konzerntöchter der BayernLB sind:

BayernFM, Real I.S., BayernInvest, BayernGrund, BayernCardServices, LBImmowert, BayernCS, BayernBankett.

Anlage 2

Übersichtsplan Sportanlage



-  öffentlich zugängliche Gaststätte mit Terrasse und Biergarten
-  Sportbereich, Zutritt nur mit gültigem Nutzungsausweis OW76
-  Schwimmbadbereich, Zutritt nur mit gesondert frei geschaltetem Nutzungsausweis OW76
-  Gesperrter Bereich, Zutritt verboten